



IBA_HAMBURG

IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg

Baumaßnahme: Quartierseingang Vogelkamp

Teilmaßnahme: Bahnhofsvorplatz, Königswiesen

hier: Schlussverschickung

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass der Planung	2
2 Allgemeines sowie Begründung und Ziel der Maßnahme	2
3 Vorhandener Zustand.....	2
3.1 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung	2
3.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung	2
3.3 Verkehrsbelastung	4
3.4 Lichtsignalanlagen	4
3.5 Straßenentwässerung	4
3.6 Ruhender Verkehr	4
3.7 Fußgänger und Radfahrer	4
3.8 Öffentlicher Personennahverkehr	5
3.9 Öffentliche Beleuchtung	5
3.10 Wegweisende Beschilderung	5
3.11 Straßenbegleitgrün	5
4 Geplanter Zustand.....	6
4.1 Planungsansatz.....	6
4.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen	7
4.3 Öffentlicher Personennahverkehr	8
4.4 Ruhender Verkehr	8
4.5 Fußgänger- und Radverkehrsführung	9
4.6 Barrierefreies Bauen	10
4.7 Straßenentwässerung	10
4.8 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	10
4.9 Straßenbegleitgrün.....	11
4.10 Ver- und Entsorgungsleitungen	11
4.11 Grunderwerb	11
5 Planungsrechtliche Grundlagen.....	12
6 Lärmschutz	12
7 Kampfmittelräumdienst.....	12
8 Baudurchführung.....	12
8.1 Realisierungstermin.....	12

1 Anlass der Planung

Im Rahmen des 2016 ausgelobten Realisierungswettbewerbes „Quartierseingang Vogelkamp Neugraben“ wurde der Wettbewerbsbeitrag von HPP Architekten GmbH mit arbos Freiraumplanung GmbH ausgewählt.

Der Platz am Quartierseingang zum Neubaugebiet Vogelkamp Neugraben bildet in Zukunft den zentralen öffentlichen Raum für das neu entstehende Quartier. Für die Ankommenenden ist er ein wichtiges Gelenk, an dem alle Fuß- und Radwege sowie die wichtigen Straßen zusammenlaufen. Der Platz hat eine Größe von ca. 4.250 m².

Im Rahmen eines kooperativen Realisierungswettbewerbs sind 2016 die zukünftige Randbebauung mit zwei achtstöckigen Solitärgebäuden, das Eingangsbauwerk zur S-Bahn-Haltestelle als auch die Gestaltung der Platzfläche festgelegt worden.

Der Gesamtbereich der Umgestaltung beginnt im Süden an der Lärmschutzwand der Deutschen Bahn, im Westen wird der Platz durch die geplante Neubebauung gefasst und im Norden reicht der Platz bis an die öffentliche Grünfläche und den vorhandenen Entwässerungsgraben.

2 Allgemeines sowie Begründung und Ziel der Maßnahme

Ziel der Baumaßnahme ist es, einen repräsentativen, angemessenen öffentlichen Raum als Auftakt in das neue Quartiers Vogelkamp Neugraben zu schaffen. Dabei sollen eine geeignete funktionale, barrierefreie Eingangssituation ins Quartier, ein Anschluss an die S-Bahnstation, ein neuer Zugang zum angrenzend gelegenen P+R-Gebäude sowie eine hochwertige öffentliche Freianlage entstehen.

3 Vorhandener Zustand

3.1 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Auf der Nordostseite des Platzes grenzen mit der CU-Arena, dem BGZ Süderelbe, dem IBA-Infopoint sowie der Ganztagsgrundschule Am Johannisland öffentliche und öffentlichkeitswirksame Nutzungen an. Auf der Südseite befinden sich die Gleisanlagen der Deutschen Bahn. Östlich grenzt das P+R Gebäude an den Platz an.

3.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Königswiesen (Tempo-30 Zone)

Die Straßenverkehrsfläche hat gem. B-Plan eine Breite von 11,0 m.

Die Fahrbahn, als Anlieger- und Sammelstraße, hat laut Bestandsvermessung eine Breite von ca. 6,70 m und ist in Asphaltbauweise für eine Belastungsklasse 1,0 hergestellt worden. Ursprünglich wurde die Fahrbahn in einer Breite von 6,50 m geplant. Unmittelbar vor der Einmündung Am Johannisland befindet sich auf der Nordseite ein großkroniger Eichenbaum, für dessen Erhalt seinerzeit eine 10 m lange einseitige Fahrbahneinengung hergestellt wurde. Die verbleibende südliche Fahrspur hat in diesem Bereich eine Breite von 3,50 m.

Der nördliche Fahrbahnrand liegt auf der Straßenberenzungslinie gem. B-Plan, so dass der nördlich angrenzende unbefestigte Gehweg (Schotter/Glennsander) innerhalb der festgesetzten Fläche für Parkanlagen liegt. In der südlichen Nebenfläche befindet sich zwischen Einmündung Am Johannisland und unmittelbar bis westlich der Baumgruppe ein ca. 2,0 m breiter unbefestigter Gehweg aus Schotter bzw. Glennsander sowie anschließend Richtung Westen eine Grünfläche.

Ackerweg (Tempo-30 Zone)

Der südliche Fahrbahnrand des westlichen Endes des Ackerwegs ragt über die Grenze der Verkehrsfläche des B-Plans hinaus.

Die Fahrbahn als Sammelstraße hat laut Bestandsvermessung eine Breite von 6,55 m und ist in Asphaltbauweise hergestellt worden.

Unmittelbar südlich angrenzend befindet sich ein Parkhaus. Ein Gehweg auf der Südseite ist nicht vorhanden.

In der nördlichen Nebenfläche befindet sich ein 4,0 m breiter Gehweg, der im weiteren östlichen Verlauf außerhalb des Planungsbereiches in einen Gemeinsamen Geh- und Radweg in Zweirichtungsverkehr übergeht. Der Gehweg ist mit Betongehwegplatten befestigt. Ebenfalls außerhalb des Planungsbereichs unmittelbar westlich der Parkhauszufahrt beginnt bzw. endet die ausgeschilderte Tempo-30- Zone.

Am Johannisland (Tempo-30 Zone)

Die Verkehrsfläche hat gem. B-Plan eine Breite von 15,75 m.

Die Fahrbahn, als Anlieger- und Sammelstraße, hat laut Bestandsvermessung eine Breite von ca. 6 m und ist in Asphaltbauweise hergestellt worden.

In der östlichen Nebenfläche befindet sich ein 1,65 m breiter mit Betongehwegplatten belegter Gehweg.

Auf der Westseite schließt an der Fahrbahnbefestigung ein ca. 5,50 m breiter Grünstreifen mit Baumbestand an.

3.3 Verkehrsbelastung

Der Planungsabschnitt befindet sich im Wohnquartier Vogelkamp im Geltungsbereich des B-Plans Neugraben-Fischbek 65 innerhalb einer Tempo-30-Zone.

Verkehrszahlen liegen nicht vor. Betroffen ist die Anlieger- und Sammelstraße Königswiesen sowie der Knoten Königswiesen/ Am Johannisland / Ackerweg.

3.4 Lichtsignalanlagen

Innerhalb des Planungsabschnittes befinden sich keine Lichtsignalanlage.

3.5 Straßenentwässerung

Die Entwässerung der Straße Königswiesen erfolgt über Straßenabläufe in ein Regensiel DN 700, welches in das Gewässer westlich der Straße Am Johannisland mündet.

Der Ackerweg entwässert in ein Regensiel DN 300, welche Richtung Osten verläuft.

Die Straße Am Johannisland entwässert direkt in das westliche Gewässer.

3.6 Ruhender Verkehr

Im Planungsabschnitt sind keine Parkstände gesondert ausgewiesen. In der Tempo-30-Zone ist das Parken am Fahrbahnrand grundsätzlich zulässig. Im Bereich des Knotens Königswiesen / Ackerweg / Am Johannisland ist jedoch beidseitig ein Halteverbot ausgewiesen.

3.7 Fußgänger und Radfahrer

Für den Radverkehr sind keine separaten Radverkehrsanlagen innerhalb der Tempo-30-Zone angelegt. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Für den Fußgängerverkehr befindet sich in der Königswiesen im Planungsbereich ein unbefestigter (Schotter / Glenssander) Gehweg in der nördlichen Nebenfläche, der im weiteren westlichen Verlauf mit Betonplatten befestigt ist. Am Johannisland ist ein einseitiger 1,65 m breiter Gehweg auf der Ostseite sowie im Ackerweg ein 4,0 m breiter ebenfalls einseitiger Gehweg auf der Nordseite angelegt. Beide Wege sind mit Beton-gehwegplatten befestigt.

Weiterhin befindet sich an der südlichen Planungsgrenze unmittelbar an der Lärmschutzwand in Ost-Westrichtung ein ausgewiesener 2,5 m breiter gemeinsamer Geh- und Radweg. Ab der S-Bahnstation Neugraben wird künftig die Veloroute 10 als Rad-schnellweg Hamburg Richtung Stade fortgeführt und in die Platzgestaltung mit einer Breite von vier Metern integriert.

3.8 Öffentlicher Personennahverkehr

Über den Ackerweg / Am Johannisland verkehrt halbstündlich bzw. im Zwanzigminutentakt die Buslinie Nr. 140 des HVV. Die Linie 340 verkehrt außerhalb der Betriebszeiten der Linie 140 (abends und sonntags) sowie zu Schulzeiten zwischen 12:39 Uhr und 16:21 Uhr. Im Herbst 2018 wurde vom Bezirk Harburg am südlichen Fahrbahnrand im Bereich der Fahrbahneinengung eine temporäre Haltestelle errichtet.

Ein Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Neugraben befindet sich auf der Südseite des Ackerweges auf Höhe der Einmündung der Straße Am Johannisland. Mit einer Treppen- und Rampenanlage werden ca. 8 m Höhenunterschied überwunden. Die Rampenanlage ist nicht barrierefrei. Die Treppen- und Rampenanlage dient gleichzeitig als Fluchtweg für das P+R-Gebäude, welches im Osten an die Rampenanlage grenzt. Ein barrierefreier Zugang wird nur über den Südzugang ermöglicht. Eine Fußgängerbrücke überquert die Bahnleihe und erschließt die S-Bahn-Station. Südlich der S-Bahnstation besteht ein Busbahnhof, von dem die Buslinien 141, 240, 250, 251, 257, 340 und der Nachtbus 641 abfahren.

3.9 Öffentliche Beleuchtung

Die Masten für die öffentliche Beleuchtung befindet sich im Ackerweg und in der Königswiesen auf der Straßennordseite sowie Im Johannisland auf der Ostseite.

Weitere Beleuchtungsmasten befinden sich im Bereich der jetzigen Zuwegung des S-Bahnhofes und des Parkhauses, die über die Treppenanlage westlich des Parkhauses erschlossen sind.

3.10 Wegweisende Beschilderung

An der Fassade des Parkhauses befindet sich in Höhe der Einmündung Am Johannisland, ausgerichtet Richtung Norden, eine Wegweisung zur S-Bahn.

Eine weitere Wegweisung zur S-Bahn besteht am Gemeinsamen Geh- und Radweg am süd-östlichen Planungsrand.

Am Parkeingang, an der Kreuzung Ackerweg / Am Johannisland stehen wegweisende Schilder, die nach Norden zum Museum Kiekeberg und zum Wildpark Schwarze Berge sowie nach Westen zum Infohaus Schafstall und zur Fischbeker Heide weisen.

3.11 Straßenbegleitgrün

Unmittelbar am Knoten Königswiesen / Am Johannisland / Ackerweg befindet sich auf der Nordseite der Königswiesen eine großkronige Eiche. Für den Erhalt des Baumes wurde seinerzeit eine einseitige Fahrbahneinengung in der Königswiesen hergestellt.

Weiterer großkroniger Baumbestand befindet sich im Bereich der neuen Bahnhofsvorplatzfläche. Westlich der Treppen- und Rampenanlage zum P+R-Gebäude und zur S-Bahn-Haltestelle sind Reste eines ehemaligen Knicks erhalten. Der Baumbestand in diesem Knick besteht aus weiteren sieben Eichen, von denen eine dreistämmig ist. In diesem Bereich befindet sich der gem. Grünordnungsplan zur Erhaltung festgesetzte Baumbestand. Ein Entfall von Einzelbäumen wurde im Rahmen des Wettbewerbs in Aussicht gestellt.

4 Geplanter Zustand

4.1 Planungsansatz

Mit dem kooperativen Realisierungswettbewerb wurde für den öffentliche Platz auf der Nordseite der S-Bahn-Haltestelle Neugraben eine Fassung mit zwei 8-geschossigen Wohntürme vorgeschlagen. In beiden Wohntürmen befinden sich im Erdgeschoss Gewerbeeinheiten. Am Westlichen Wohnturm ist Außengastronomie vorgesehen.

Die heute nicht barrierefreie Rampen- und Treppenanlage sowie drei Felder des östlich angrenzenden P+R-Parkhauses werden zurückgebaut. Das P+R-Gebäude erhält einen repräsentativen barrierefreien Eingang an der Südseite. Der Platz und der Eingang des P+R-Gebäudes werden durch einen ca. 4,20 m breiten Gehweg auf der Südseite des Ackerwegs verbunden. Platzmittig entsteht ein Erschließungsgebäude mit Aufzug, das an die Verbindungsbrücke Bahnsteig und Ortskern anknüpft. Mit diesem neuen Eingangsgebäude wird die S-Bahn-Haltestelle in Zukunft einen barrierefreien und gestalterisch angemessenen Zugang erhalten.

Im Zentrum der Platzfläche werden fünf vorhandene Eichen erhalten und bilden eine grüne Mitte mit Sitzgelegenheiten. Die Form der Pflanzfläche orientiert sich dabei an der Form und der Ausrichtung der geplanten Wohntürme. Die Bestandseichen werden mit Stauden unterpflanzt und aufgeastet, um die Blickbeziehungen auf Augenhöhe zum Park und auf die Wohnquartiere freizustellen. Die Bestandseiche an den Königswiesen auf dem nördlichen Teil des Platzes bleibt ebenfalls erhalten und erhält eine Einfassung, die sich an der Einfassung der zentralen Grünfläche orientiert.

Die aktuelle Höhenplanung für die Platzgestaltung funktioniert im Bereich der Eichen als höhengleicher Übergang zwischen Belagsfläche und Grünfläche so dass die direkt an das Erschließungsgebäude angrenzende Eiche mit einem Höhenversprung von 85 cm nicht erhalten werden kann. Im Bereich des Erschließungsgebäudes soll eine dreistämmige Eiche gefällt werden. In Abstimmung mit dem Bezirk und der BSW werden

sieben Bäume in einer Baumreihe im südlichen Platzbereich parallel zur Lärmschutzwand gepflanzt. Die Baumart wird mit dem Bezirk Harburg und der BSW abgestimmt. Der Platz soll sich gestalterisch und mit seinem Oberflächenmaterial über den Straßenzug Ackerweg / Königswiesen hinweg bis auf die Nordseite an den öffentlichen Park und die öffentlichen Nutzungen entwickeln. So sollen die Platzflächen zu beiden Seiten der Straße mit den angrenzenden Nutzungen für die Fußgänger besser verknüpft werden. Das Material für die Oberflächenbefestigung orientiert sich dabei an den Fassaden der Wohntürme und des Erschließungsgebäudes, die eine sand-beige erhalten. Der Platz wird mit Pflaster befestigt. Bänderungen, die die Fluchten der Wohntürme aufnehmen greifen die Wegerichtungen zum Park und ins Quartier auf und entstehen durch unterschiedliche Mischungsanteile der Pflastersteine.

Ungesicherte Fußgängerüberwege an Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe vom Platz über den Ackerweg und die Königswiesen verbinden die S-Bahn-Haltestelle und den Platz mit der öffentlichen Parkanlagen im Nordwesten und den öffentlichen Nutzungen im Nordosten. Für die ungesicherte Querungsstelle über die Straße Königswiesen wird die Einengung der Straße an der Bauminsel der Bestandseiche in Richtung Westen verlängert, so dass eine besser einsehbare Situation für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen wird. Die Fußgänger queren die Straße somit an der engsten Stelle (3,50 m) der Straße.

Die zurzeit noch für den KFZ-Verkehr abgesperrte Straße Königswiesen soll für den Durchgangsverkehr geöffnet werden.

4.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen

Fahrbahnen:

Die Fahrbahnbreiten der Straßen Ackerweg, Königswiesen (je $b = 6,50$ m) und Am Johannisland ($b = 6,0$ m) bleiben in ihren jetzigen Breiten und Bordkantenführungen erhalten. Geplant ist, die vorhandenen Asphaltbefestigungen (derzeit Bk 1,0) durch eine Pflasterbauweise zu ersetzen. Der Ausbau der Fahrbahnen erfolgt in Belastungsklasse 1,8.

Nebenflächen

Im gesamten Planungsbereich werden die vorhandenen Nebenflächen (Gehwege) im Bereich der Straßen Königswiesen, Ackerweg und Am Johannisland durch die Platzausdehnung über die Königswiesen Richtung Norden hinaus überlagert und mit Pflaster befestigt.

4.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Busverkehr:

Mit dem Fahrplanwechsel ab 09.12.2018, ist eine geänderte Linienführung der Buslinie 340 eingeführt. Sowohl die Linie 340, als auch die Linie 140 queren den Bahnhofsvorplatz. Die Busse kommen über den Ackerweg von Osten und biegen in die Straße Am Johannisland Richtung Norden ab, durchqueren das Quartier und passieren anschließend in West-Ost-Richtung über die Königswiesen den zukünftigen Bahnhofsvorplatz.

Die Buslinie 140 verkehrt halbstündlich bzw. im Zwanzigminutentakt. Die Linie 340 verkehrt außerhalb der Betriebszeiten der Linie 140 (abends und sonntags) sowie zu Schulzeiten zwischen 12:39 Uhr und 16:21 Uhr. Im Herbst 2018 wurde vom Bezirk Harburg am südlichen Fahrbahnrand im Bereich der Fahrbahneinengung eine temporäre Haltestelle errichtet.

Die vom Bezirk temporär errichtete Haltestelle am südlichen Fahrbahnrand der Königswiesen liegt im Gestaltungsbereich des Bahnhofplatzes und ist mit den Gestaltungskriterien des Wettbewerbsentwurf nicht vereinbar. Die Bushaltestelle wird in die Straße Königswiesen im Westen unmittelbar an den Bahnhofsvorplatz angrenzend verlegt. Die bauliche Umsetzung der Haltestelle erfolgt durch die IBA im Rahmen des Endausbaus der Straße Königswiesen. Dafür wird die Planungsgrenze erweitert.

Die neue Haltestelle wird als einseitige Haltestelle am Fahrbahnrand 19 m lang für das Halten eines Standardbus ausgelegt. Als Randeinfassung zur Fahrbahn erhält sie ein „Kasseler Sonderbord“ mit 18 cm Ansichtshöhe. Die Fahrbahn davor wird im Haltestellenbereich sowie im Verzögerungsbereich in Betonbauweise hergestellt.

Die Wartefläche ist einschließlich Gehweg in einer Breite von 4,40 als barrierefreie Verkehrsanlage geplant. Die Oberflächenbefestigung erfolgt in Pflasterbauweise mit eingelassenen Bodenindikatoren als Orientierungshilfe für blinde und sehbehinderte Menschen.

Bahnverkehr:

Durch die Herrichtung des Bahnhofsvorplatzes einschl. der Herstellung eines neuen Erschließungsgebäudes (Treppenhaus mit Fahrstuhl) soll die Öffnung des Bahnhofes Neugraben Richtung Norden und somit die Erschließung des Quartiers Vogelkamp verbessert und attraktiver gestaltet werden.

4.4 Ruhender Verkehr

Die in der 1. Verschickung dargestellten Parkstände auf dem Bahnhofsvorplatz entfal-

len. Im Zuge des Endausbaus der Straße Königswiesen, westlich des Bahnhofplatzes angrenzend, werden in den Nebenflächen Parkstände hergestellt.

Taxistände sind nicht geplant.

Im südlichen Platzbereich, hinter dem Erschließungsgebäude der S-Bahnstation, sind im Rahmen des Bike and Ride Konzeptes 57 Fahrradabstellbügel geplant. Dadurch werden 114 Fahrradstellplätze auf dem Bahnhofsvorplatz geschaffen. Die Fahrradbügel werden aus Gründen der Verkehrssicherheit senkrecht zum Radweg aufgestellt. An zwei Stellen öffnet sich die Reihe der Bügel, so dass gezielt Durchlässe zum Platz entstehen. Östlich des Platzes sind 80 Fahrradstellplätze in Fahrradsammelschließanlagen geplant. Westlich des Platzes sollen 128 überdachte Stellplätze entstehen. Die angrenzenden Maßnahmen werden durch die P+R Betriebsgesellschaft mbh geplant und umgesetzt. Insgesamt entstehen 322 Fahrradstellplätze. Somit wird die Vorgabe von 300 bis 350 Stellplätzen seitens Bike and Ride (Drs. 20/14485) erfüllt.

Um ein ausreichend großes Angebot an Stadträdern zu realisieren wird eine Potentialfläche für eine Stadtradstation nördlich des Platzes, an der Westseite der Straße am Johannisland aufgezeigt

Weiterhin befinden sich auf der Platzfläche die Feuerwehraufstellflächen für die Sicherung des 2. baurechtlich geforderten Rettungswegs für die angrenzenden Wohntürme.

4.5 Fußgänger- und Radverkehrsführung

Die Radverkehrsführung innerhalb der Tempo-30-Zone (Quartier Vogelkamp) erfolgt unverändert im Mischverkehr auf den Fahrbahnen.

Da der Bezirk Harburg beabsichtigt, den in Ost-Westrichtung verlaufenden Gemeinsame Geh- und Radweg entlang der Lärmschutzwand planerisch zu einer Stadtteil verbindenden Veloroute bzw. Radschnellweg zu überplanen, erfolgt im Rahmen dieser Planung bereits die Umgestaltung der beabsichtigten Radverkehrsführung innerhalb des Bahnhofsvorplatzes. Es ist geplant einen 4,0 m breiten Zweirichtungsradweg herzustellen. Hinsichtlich der Oberflächengestaltung soll dieser Wege in der Platzfläche integriert werden. Geplant wird, die Radverkehrsanlage mit Pflaster zu befestigen. Der Gehweg wird provisorisch hergestellt und schließt an den bestehenden Geh- und Radweg an.

Bis auf die Veloroute wird auf dem Bahnhofplatz aufgrund des zu erwartenden Konfliktpotentials mit dem Fußgängerverkehr Radverkehr nicht gestattet. Zum Erreichen der an der Lärmschutzwand geplanten Veloroute bzw. des Radschnellwegs muss der

Radfahrer absteigen und das Rad schieben.

4.6 Barrierefreies Bauen

Für eine wahrnehmbare Abgrenzung der Platzfläche zu den Fahrbahnen ist eine Einfassung mit Rundborden mit einer 6 cm Ansichtshöhe geplant.

Für eine barrierefreie Querung der Fahrbahn sind zwei in Süd- Nordrichtung sowie eine in Ost-Westrichtung (Am Johannisland) ungesicherte Querungsstelle mit differenzierten Bordhöhen geplant. Die Querungen werden durch taktile Leitelemente als Bodenindikatoren für sehbehinderte und blinde Menschen markiert und sind Teil eines taktilen Leitsystems, welches vom Eingang des Erschließungsgebäudes bis zur Bushaltestelle und zum Parkeingang führt. Die Veloroute entlang der Lärmschutzwand wird für sehbehinderte Menschen durch einen Trennstreifen von der Platzfläche abgegrenzt.

Die S-Bahn-Haltestelle wird über ein neues Eingangsbauwerk barrierefrei erschlossen. Zwei Aufzüge sowie eine dreiläufige Treppenanlage erschließen die vorhandene Brücke über die Bahngleise.

4.7 Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung der Fahrbahnen erfolgt unverändert über Straßenabläufe (Trummen) in das vorhandene Regensiel mit Vorflut in das offene Gewässer westlich der Straße Am Johannisland.

Die Entwässerung des Bahnhofplatzes sowie des Zweirichtungsradweges erfolgt über neue Wasserläufe, Straßenabläufe und über einen neu herzustellenden Straßenentwässerungs- und Stauraumkanal DN 1.000. Die Vorflut erfolgt gedrosselt über einen neuen Anschluss an das Eckschachtbauwerk des Regensiels DN 700 der Stadtentwässerung. Dieses leitet in das offene Gewässer westlich der Straße Am Johannisland ein. Die Entwässerung des Platzes erfolgt durch Punktabläufe und offene Pflasterrinnen.

4.8 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Öffentliche Beleuchtung

Der Bahnhofplatz erhält eine Öffentliche Beleuchtung. Die Maste der Straßenbeleuchtungen der Königswiesen ist an den neuen Bordkantenverläufen sowie an die neue Lage der Feuerwehrezufahrt anzupassen. Ein Beleuchtungskonzept wird detailliert entwickelt. Entlang des Fahrradwegs werden 4 Mastleuchten platziert. Auf der restlichen Platzfläche sind 8 Mastleuchten vorgesehen. Eine weitere Mastleuchte befindet sich auf dem Gehweg auf der Südseite des Ackerwegs, der zum Eingang des P+R-

Gebäudes führt.

Wegweisende Beschilderung

Für den S-Bahnhof wird eine Wegweisung am südlichen Zweirichtungsradweg sowie im nördlich Platzbereich aufgestellt.

4.9 Straßenbegleitgrün

Der Straßenbaum im Bereich der Fahrbahneinengung in der Königswiesen bleibt erhalten.

Fünf großkronige Eichen auf dem südlichen Platz werden erhalten und durch eine Grünfläche im Zentrum des Platzes eingefasst. Auf der Südseite des Platzes werden als räumlicher Abschluss gegenüber der Lärmschutzwand und den Bahngleisen sieben Bäume gepflanzt.

4.10 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Planungsgebiet befinden sich mehrere Leitungen für Regen- und Schmutzwasser, Wasser, Gas, Strom und Telekommunikation (HSE, Deutsche Telekom, Kabel Deutschland, HH Netz). Diese müssen ggf. dem neuen Bordsteinverlauf und der neuen Höhenlage angepasst werden. Vereinzelt müssen ggfs. Schächte angepasst werden.

Weiterhin sind neue Ver- und Entsorgungsanlagen für das Erschließungsgebäude sowie für die geplante Öffentliche Platzbeleuchtung erforderlich.

Eine Detailierung der Planung erfolgt im Rahmen einer separater Leitungstrassenplanung nach Vorlage einer abgestimmten Verkehrsplanung.

4.11 Grunderwerb

Eine Befreiung von der Straßenbegrenzungslinie wurde gemäß positivem Bauvorbescheid vom 28.03.2018 in Aussicht gestellt. Da mit dem Wettbewerbsergebnis die Baufelder aus dem gültigen Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65 verändert wurden, muss auch die Platzfläche als Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung angepasst werden. Ein Teil des Parkhauses soll zurückgebaut und als Baufeld freigegeben werden. Für die Realisierung der baulichen Maßnahmen am Quartierseingang Vogelkamp Neugraben im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65 wird neben der Nutzung eines Teils des Flurstücks 9080 Gemarkung Fischbek auch eine Teilfläche des Flurstücks 8085 benötigt. Für die benötigte Teilfläche des Flurstücks 8085 sind eine Entbehrlichkeitsanzeige sowie die anschließende Übertragung aus dem Verwaltungsvermögen der BWVI in das Allgemeine Grundvermögen des LIG erforderlich. Außerdem ist diese Fläche aus der vorhandenen Straßenfläche mit besonderer Zweckbe-

stimmung herauszunehmen so dass die Flächen an den privaten Investor veräußert werden kann.

5 Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlage ist der Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65. Die Platzfläche ist im B-Plan als Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen. Die angrenzenden Baufelder sind als MK-Flächen ausgewiesen. Die Straßen Ackerweg, Königswiesen und Am Johannisland sind als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Zwischen der Bahnlinie im Süden und dem westlichen Baufeld ist noch eine weitere Straßenverkehrsfläche ausgewiesen, auf deren Trasse zur Zeit eine Veloroute geplant wird. Der Grünordnungsplan Neugraben-Fischbek 65 bildet die maßgebliche planungsrechtliche Grundlage insbesondere zu den Aspekten Baumerhalt und Baumschutz.

6 Lärmschutz

Auf der Südseite des Platzes ist zu den Gleisanlagen eine ca. 4 m hohe Lärmschutzwand vorhanden. Diese Lärmschutzwand ist zu erhalten. Auf ihrer Nordseite ist ein 3 m breiter Raum als Revisionsweg freizuhalten. Im weiteren Planungsprozess werden Möglichkeiten gesucht, die Lärmschutzwand optisch durch farbliche Anpassung und/oder Begrünung aufzuwerten. Weitere Lärmschutzanforderungen bestehen zur Zeit nicht.

7 Kampfmittelräumdienst

Ein Nachweis zur Kampfmittelfreiheit aus dem Jahr 2013 liegt vor. Eine Aktualisierung wird derzeit angefragt.

8 Baudurchführung

8.1 Realisierungstermin

Die Planung erfolgt im Jahr 2018/19. Baubeginn für die Freianlagen und die Verkehrsflächen für die erste Baustufe (techn. Infrastruktur) ist im Oktober 2019. Der Endausbau ist nach Fertigstellung der angrenzenden Wohntürme vorgesehen.